

Finanzierung der stationären Altenpflege

Die Pflegeversicherung ist eine Pflichtversicherung, in die jedes Mitglied einer Krankenkasse einzahlen muss. Sie hat zum Ziel, gegen das finanzielle Risiko einer Pflegebedürftigkeit abzusichern. Sie gewährt Leistungen für die professionelle ambulante oder stationäre Pflege nach bestimmten Pflegestufen, bzw. zukünftig nach Pflegegraden. Dabei handelt es sich um ein Zuschussmodell, d.h. die Kasse trägt die Kosten nur bis zu bestimmten Höchstgrenzen. Alle weiteren Kosten müssen als Eigenbeteiligung der Pflegebedürftigen bzw. ihrer Angehörigen finanziert werden.

Welche Kosten entstehen in der stationären Altenpflege?

Den größten Anteil an den Gesamtkosten machen mit 60 bis 80% die Personalkosten aus. Diese fließen in den „Pflegesatz“ ein, der alle Kosten für die Pflegeleistung (auch bestimmte Sachkosten) umfasst. Hinzu kommen Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie für Investitionen, z.B. Sanierungsmaßnahmen. Die Pflegekasse übernimmt im Pflegefall aber nicht diesen Pflegesatz, sondern zahlt lediglich die einheitliche, festgelegte Pauschale.

Wer bezahlt den Pflegesatz?

Oft liegt der Pflegesatz höher als der Beitrag der Pflegekasse. Diese Differenz muss der Pflegebedürftige selbst tragen. Ist er nicht in der Lage, die Eigenbeteiligung aus seiner Rente oder seinem Vermögen zu bezahlen, werden zunächst Familienangehörige zur Finanzierung herangezogen. Oft liegt die Eigenbeteiligung zwischen 900 und 2.000 Euro pro Monat und stellt damit viele Familien vor eine finanzielle Herausforderung. Im Notfall, z.B. wenn es keine nahen Familienangehörigen gibt, springen die Kommunen mit der sogenannten „Hilfe zur Pflege“ (Leistung der Sozialhilfe) ein.

Wie wird ein Pflegesatz verhandelt?

Den Pflegesatz legen die Einrichtungen nicht willkürlich fest. An den Verhandlungen sind die Pflegekassen, die Sozialhilfeträger und die Einrichtungen beteiligt. Die Höhe der vereinbarten Pflegesätze kann innerhalb eines Ortes, je nach Anbieter, um mehrere hundert Euro variieren.

Mit welchem Gehalt kann eine Pflegefachkraft rechnen?

In der Diakonie werden allgemein die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AVR DD) als „Leittarif“ anerkannt, es gibt aber auch einige andere Tarife in der Diakonie. Ein Teil der anderen frei-gemeinnützigen Anbieter wendet ebenfalls Tarifwerke an. Die privat-gewerblichen Pflegeanbieter verfügen – wenn überhaupt – über Haustarifverträge und vergüten entsprechend oft niedriger. Die kommunalen Anbieter haben sich nahezu vollständig aus dem Betrieb von Altenpflegeeinrichtungen zurückgezogen (s. Tabelle 1). Auch der Aspekt, in welcher Region eine Altenpflegefachkraft arbeitet, spielt eine wichtige Rolle (s. Tabelle 2)

Welche Probleme gibt es bei der Pflegefinanzierung?

Kürzlich wurden die Pflegestärkungsgesetze (PSG) I und II verabschiedet. Diese bringen Neuerungen und konkretisieren bestimmte Aspekte: Tariflöhne können nun in voller Höhe bei den Verhandlungen zu den Pflegesätzen geltend gemacht werden. Das klingt zunächst gut. Der Haken? Die im Vergleich zu anderen Anbietern hohen Vergütungen werden zwar anerkannt – dadurch fällt aber auch die Eigenbeteiligung höher aus.

Denn die Pauschale der Pflegekasse bleibt fix. Immer weniger Pflegebedürftige sind bereit, diese höheren Kosten zu tragen. Stattdessen werden günstige Einrichtungen bevorzugt. Auch die Kommunen tendieren aufgrund der eigenen schwierigen haushalterischen Situation zu kostengünstigen Angeboten.

Traditionell setzt sich die Diakonie dafür ein, dass pflegebedürftige Menschen weiterhin professionell und würdevoll versorgt werden. Die Diakonie befindet sich dabei in einem Spannungsfeld: Sie möchte gute Pflege und sichere Arbeitsplätze anbieten. Für die Institutionen und Personen, die die Kosten tragen, ist häufig aber nur der (niedrigste) Preis ausschlaggebend. Da die Diakonie aufgrund ihrer Personalkostenstruktur zu den „teureren“ Anbietern zählt, geht die Belegung in vielen Regionen – vor allem im Norden und im Osten – deutlich zurück. Dadurch geraten die Einrichtungen in wirtschaftliche Problemlagen und Arbeitsplätze in Gefahr.

Quelle: Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland (VdDD)